# Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr:

2014/BV/5619 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 20.05.2014

Entscheidendes Gremium:

Bürgerschaft

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

bet. Senator/-in:

Federführendes Amt:

Büro des Oberbürgermeisters

bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

# Wahl der Vertreter und Stellvertreter der Hansestadt Rostock für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

02.07.2014 Bürgerschaft Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock wählt 41 Vertreter und Stellvertreter für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern e. V.

### Beschlussvorschriften:

§ 22 Abs. 3 Nr. 12 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)

§ 6 Abs. 6 der Satzung des Städte- und Gemeindetages M-V

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

### Sachverhalt:

Gemäß § 6 Abs. 6 der Satzung des Städte- und Gemeindetages M-V e. V. besteht die Mitgliederversammlung aus Vertretern der Verbandsmitglieder. Die kreisfreien Städte, die großen kreisangehörigen Städte, die amtsfreien sowie die amtsangehörigen Gemeinden sind mit Grundmandaten und mit weiteren Mandaten vertreten, die abhängig von der Einwohnerzahl sind. Die Benennung von Ersatzvertretern ist zulässig.

Als Grundmandate erhalten die kreisfreien Städte und großen Kreisangehörigen Städte zehn Delegierte. Weitere Mandate entfallen auf die kreisfreien Städte auf je angefangene 5.000 Einwohner über 50.000 Einwohner mit jeweils einem weiteren Delegierten.

Die Vertreter und Stellvertreter sollten keine Vertreter des Landesausschusses des Städteund Gemeindetages M-V e. V. sein, da diese bereits ihr Stimmrecht in der Mitgliederversammlung wahrnehmen können.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Roland Methling

Vorlage 2014/BV/5619 der Hansestadt Rostock

Ausdruck vom: 27.05.2014

Seite: 1/2